



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02282**
Datum: 06.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	17.11.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung zur Förderung des 6. Bauabschnittes, speziell der Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge, Große Steinstraße 60

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten der Stadt Halle (Saale) für die o.g. Maßnahme, für die Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 848.300,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und

vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten der Stadt Halle (Saale) für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 848.300,00 € abzuschließen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.51108.06

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	228.400,00	619.900,00	848.300,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogr amm	152.266,67	413.266,66	565.533,33
41480200	Spenden	76.133,33	206.633,34	282.766,67

Begründung

des Vorschlags zur Förderung des Umbaus und Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge Große Steinstraße 60 – 6. Bauabschnitt, speziell der Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge

Zusammen mit dem 1896 errichteten Schulgebäude wurden die Turnhalle und die Außenanlagen im Jahr 2012 durch die Stadt an den Jugendherbergensverband Sachsen-Anhalt e.V. veräußert. Auf Grund des schlechten Gebäudezustandes des ehemaligen Schulgebäudes und der Turnhalle waren bzw. sind umfangreiche Sicherungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich. Aus dem maroden Schulgebäude ist eine moderne Jugendherberge entstanden. Die Turnhalle wird im Rahmen der Sanierung zu einem Seminar- und Veranstaltungsgebäude umgebaut.

Mit dem der Beschlussfassung zu Grunde liegenden 6. Bauabschnitt soll die Gestaltung der Außenanlagen erfolgen. Die obere Platzfläche soll als Aufenthaltsfläche für Gäste mit Grillplatz, Spiel- und Rastmöglichkeiten sowie Sitzstufen gestaltet werden und erstreckt sich zwischen dem Herbergsgebäude, dem Stadtbad und der ehemaligen Sporthalle. Von der Schimmelstraße wird eine Auffahrt entstehen, über welche auch Reisebusse über einen neu zu schaffenden Parkplatz (25 PKW-Stellplätze und 2 Busstellplätze) die Jugendherberge erreichen können. Im Bereich der Ein- und Ausfahrt Schimmelstraße soll eine Schrankenanlage mit Wechselsprechanlage entstehen.

Die Arbeiten an den Außenanlagen beginnen erst nach Bestätigung der Förderfähigkeit der Maßnahmen durch das Landesverwaltungsamt (im Folgenden: LVwA). Die Maßnahme ist baugenehmigungspflichtig. Im Baugenehmigungsverfahren werden neben bauordnungsrechtlichen Belangen auch die Belange der Barrierefreiheit und naturschutzrechtliche Belange geprüft. In der Fördervereinbarung wird geregelt, dass die Auszahlung der Fördermittel nur erfolgt, wenn eine Baugenehmigung vorliegt und die Maßnahme entsprechend der Genehmigung umgesetzt wird.

Für die laufenden bzw. zurückliegenden Bauabschnitte am ehemaligen Schulgebäude und an dessen Turnhalle wurden zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Stadt auf der Grundlage der Beschlüsse V/2011/10344 vom 19.04.2012, V/2012/11176 vom 12.12.2012, VI/2014/00458 vom 17.12.2014, VI/2015/00547 vom 10.03.2015 und VI/2015/01137 vom 24.09.2015 bereits entsprechende Fördervereinbarungen geschlossen.

Die Kosten für den 6. Bauabschnitt belaufen sich laut Kostenberechnung des Jugendherbergswerkes auf 998.000,00 €. Hiervon werden laut Richtlinie 15 Prozent Eigenmittel des Eigentümers abgesetzt. Daraus ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von 848.300,00 €.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen dem Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt auf Grundlage des Bewilligungsbescheides vom 17.11.2015 und vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch das LVwA in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes (im Folgenden: BLSA) mit der zu schließenden Fördervereinbarung 848.300,00 € (hiervon 565.533,33 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 282.766,67 € Eigenmittel der Stadt) bereitgestellt werden. Die Prüfung beim BLSA wurde bereits veranlasst.

Der Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) hat erklärt, dass der Eigenmittelanteil der Stadt Halle (Saale) über eine zweckgebundene Spende bereitgestellt wird. Darüber soll eine entsprechende Spendenvereinbarung abgeschlossen werden.

Aus diesem Grund erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung mit dem DJH. Für die Annahme der Spende wurde bereits ein gesonderter Beschluss (Vorlage VI/2016/01972) gefasst.

Die Gesamtsumme der über den Stadtumbau Ost-Aufwertung mit EFRE-Kofinanzierung bereitgestellten Mittel beträgt danach 7.429.388,23 €, bei einer Gesamtinvestition in Höhe von 11.165.185,31 €.

Die Jugendherberge wurde in allen öffentlichen Bereichen und deren Zugängen barrierefrei ausgeführt. Einzelne Zimmer wurden barrierefrei hergestellt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ziel der Maßnahme ist es, mit dem Umbau und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge inkl. der Sicherung, Sanierung und des Umbaus der Turnhalle und der Gestaltung der Außenanlagen, Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien eine zeitweilige, preisgünstige Unterkunft während eines Aufenthaltes in Halle (Saale) anbieten zu können. Eine Familienverträglichkeit ist aus den vorgenannten Gründen gegeben.

Finanzierung

Die Stadt muss selbst keine Mittel zur Finanzierung aufbringen. Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Die Spendenvereinbarung wird spätestens mit der Vertragsunterzeichnung vollzogen. Da die Mittel im Haushalt neutral dargestellt sind, kann eine anderweitige Finanzierung nicht vorgenommen werden. Auf Grund der 100-prozentigen Spende des städtischen Eigenanteils, ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Der Eigenmittelanteil der Stadt reduziert sich auf 0,00 €.

Auf Grundlage der Bewilligung aus dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung, Programmjahr 2015 stehen 2.000.000,00 € Bundes-/Landesmittel zur Verfügung. Zusammen mit den 1.000.000,00 € aus Eigenmitteln, zu spenden vom DJH, stehen 3.000.000,00 € zur Verfügung. Davon werden 1.271.600,00 € (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt) für den 5. Bauabschnitt eingesetzt. Für den 6. Bauabschnitt werden aus den bewilligten Mitteln weitere 848.300,00 € (hiervon 565.533,33 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 282.766,67 € Eigenmittel der Stadt) eingesetzt. Mit den verbleibenden Mitteln sollen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde noch zu definierende Leistungen hergestellt werden. Hierzu wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Die Vorlage erfolgt bereits vor und vorbehaltlich der Feststellung der förderfähigen Kosten, weil die Mittel bereits anteilig für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt sind und die Verwaltung die Fördervereinbarung bei Vorliegen des Prüfergebnisses abschließen muss.

Die Zuschüsse an private Unternehmen werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 verausgabt.

Produkt 1.51108.06

alle Beträge sind in €

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unter- nehmen)	228.400,00	619.900,00	848.300,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelpro- gramm	152.266,67	413.266,66	565.533,33
41480200	Spenden	76.133,33	206.633,34	282.766,67

Die zu bewilligenden Mittel sind fristgerecht und zweckentsprechend für die Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge, Große Steinstraße 60 einzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen diese Maßnahme, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das LVwA in Verbindung mit dem BLSA, zu fördern.

Im Ergebnis des Beschlusses über die Förderung durch den Stadtrat ist vorgesehen, eine entsprechende Fördervereinbarung für den 5. Bauabschnitt – Sanierung und Umbau der Turnhalle – abzuschließen, worin sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Maßnahme zügig durchzuführen, im Jahr 2018 abzuschließen und entsprechend abzurechnen. Die Fördervereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn die Spendenvereinbarung geschlossen ist.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Lageplan – Plan zur Gestaltung der Außenanlagen